
4. Sitzung des Seniorenbeirates Taunusstein (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.08.2025
Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Sonja Wagner

Mitglieder

Dr. Helmut Böttiger
Wolfgang Dittmar
Stephan Emsermann
Thomas Frohn
Dr. Jörg-Michael Henneberg
Dieter Kurt Hertha
Uli Hogefeld
Dr. Jürgen Kaestner
Manfred Linninger
Martina Müller
Hans Ruppert
Heidrun Scheibel
Franz Schmitz
Franz Schwenzer

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Joachim Reimann

Schriftführung

Annika Bajraktari

Abwesend

Mitglieder

Dr. Rolf Bernhardt	entschuldigt
Waldemar Dönges	entschuldigt
Norman Enk	entschuldigt
Georg Harz	entschuldigt
Manfred Lang	entschuldigt
Halil Parmaksiz	entschuldigt
Michael Schnellbacher	entschuldigt

Gäste:

Andrea Sachse, Fachbereichsleitung 1
Benedict Linz, Abteilungsleiter 1.2;

zu TOP 10.1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------------|
| 1 | Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO | |
| 2 | Einwände gegen das Protokoll vom 21.05.2025 | |
| 3 | Seniorenbeirat Wahl 2026 | |
| 4 | Bericht der Vorsitzenden | |
| 5 | Gemeindepflege | |
| 6 | Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen | |
| 7 | Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs | |
| 8 | Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen | |
| 9 | Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung | |
| 9.1 | Runder Tisch: Gesundheitsstandort Taunusstein | DRS. 17/292-09 |
| 9.2 | Erstellung eines Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Beantwortung des Antrags aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2024 | DRS. 12/015-13 |
| 9.3 | Siedlungsentwicklung: Vorschlag zur Priorisierung neuer Baugebiete | DRS. 25/166 |
| 10 | Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme | |
| 10.1 | Einführung der RFID-Technik in der Stadtbücherei Taunusstein | DRS. 25/194 |

10.2	Zusammenfassung der Ergebnisse der Sentobib-Umfrage in der Stadtbücherei Taunusstein und die Umsetzung der Handlungsfelder	DRS. 25/193
11	Bericht des Magistrats	
11.1	Verwaltungsmitteilungen	
11.1.1	Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger; Große Anfrage von StVe. Juliane Bremerich, FDP-Fraktion; Beantwortung	DRS. 23/255-05
11.1.2	Auswirkungen der HGO Novelle 2025 auf den Fachbereich Bürgerdienste: Kinder- und Jugendbeteiligung, Beteiligung von Seniorinnen und Senioren, Integrationskommission	DRS. 25/109-01
11.1.3	5. Seniorenplan der Stadt Taunusstein	DRS. 25/185
11.1.4	Gemeinsam gestalten: Einladung zur Mitwirkung am Verfahren zur zukünftigen Kostenregelung bei der Nutzung städtischer Mehrzweckeinrichtungen	DRS. 25/210
11.1.5	Bürgerservice 2.0 - Evaluation "Projektmaßnahme Bürgerkoffer"	DRS. 23/001-03
11.1.6	Beantwortung des Antrages zum Thema "Dorfmoderation und Dorfentwicklung für Hambach, Niederlibbach und Orlen"	DRS. 25/126-01
11.1.7	Beantwortung der Anfrage aus dem Seniorenbeirat vom 19.03.2025; hier Sachstand Austausch Computersysteme in den Bussen der RTV bzw. dem RMV	DRS. 25/168
11.1.8	Separierter Mängelmelder für die Ortsbeiräte der Stadt Taunusstein	DRS. 25/012-01
12	Anliegen an den Magistrat	
13	Verschiedenes	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.
Tagesordnungspunkt 3 entfällt, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

2 Einwände gegen das Protokoll vom 21.05.2025

Die Vorsitzende fragt die Mitglieder des Seniorenbeirates, ob es gegen das Protokoll vom 21.05.2025 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 Seniorenbeirat Wahl 2026

Ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung auf Flexibilisierung der Mitgliederzahl von 10-15 Personen wird gestellt und darüber abgestimmt:

Antrag:

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 10 und höchstens 15 stimmberechtigten Mitgliedern

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

Der Seniorenbeirat stimmt einstimmig zu.

Dieser Beschluss wird gemäß §40 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung als Vorschlag eingereicht.

8 Mitglieder würden sich erneut zur Wahl aufstellen.

4 Bericht der Vorsitzenden

Teilnahme an Sitzungen:

11.06.2025 – Teilnahme Präventionsrat
13.06.2025 – Teilnahme am Stammtisch des Seniorenbeirats
26.06.2025 – Unterstützung bei Seniorentreffen in Aartalhalle
03.07.2025 – Abstimmung für Seniorenplan in Leitstelle Älterwerden
11.07.2025 – Eröffnung neue Räume Leitstelle Älterwerden
21.08.2025 – Besuch Seniorenclub Wehen

Künftig soll eine Sprechstunde des Seniorenbeirats jeweils in der Woche vor der Sitzung stattfinden: Termin für die erste Sprechstunde in der Geschäftsstelle des Seniorenbeirats in den Räumen der Leitstelle Älterwerden: Dienstag, 21. Oktober, von 14-15 Uhr.

Prozedere 5. Seniorenplan: eine Pressemitteilung zur Ankündigung der Seniorenbefragung ist für die kommenden Wochen geplant. Nach finaler Freigabe des Fragebogens werden alle Personen

60+ angeschrieben und erhalten den Link mit Zugangscode zur Onlinebefragung. Auf Wunsch kann die Befragung in Papierform bei der Leitstelle Älterwerden angefordert werden. Die Befragungsergebnisse sollen die Grundlage der Handlungsempfehlungen mit Maßnahmenplan für den 5. Seniorenplan sein. Die Erstellung der Handlungsempfehlungen mit Maßnahmenplan finden in enger Abstimmung mit den Sprechern des Seniorenbeirates statt.

5 Gemeindepflege

Das Ministerium hat der Förderung einer Gemeindepflegekraft für Taunusstein zugesagt, ein schriftlicher Bewilligungsbescheid steht noch aus. Die Stelle wurde inzwischen ausgeschrieben, bestätigt Hr. BGM Reimann.

6 Aktuelle Berichte aus den Arbeitskreisen

AK 1 Stadtentwicklung, Wohnen im Alter, Betreutes Wohnen: die Mitglieder werden sich verschiedene Wohn-Modelle (Mehrgenerationenhaus, Senioren-WG, Betreutes Wohnen) der Region anschauen und darüber berichten.

AK 3 Kooperationen mit Seniorenclubs und Freizeit: Fr. Karstaedt übernimmt die Leitung des Seniorenclub Hahn, Dr. Bernhardt rückt in den Vorstand nach.

7 Aktuelle Berichte aus den städtischen Gremien und den Seniorenclubs

- Hr. Linninger berichtet: es gab einen Dringlichkeitsantrag in der StVV zur Bargeldversorgung. Shell-Tankstellen stellen die Möglichkeit der Bargeldabhebung ein.
Hr. BGM Reimann berichtet dazu: die Stadt versucht die Bargeldversorgung aufrecht zu erhalten und prüft die Möglichkeit der Aufstellung freier Automaten. Kontakt zu Anbietern wird aufgenommen.
Hr. Böttinger: eine Alternative kann die Versorgung durch einem Bankbus sein, der an bestimmten Tagen verschiedene Orte anfährt.
- Fr. Wagner berichtet: die Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wurde in der StVV geändert zur Abstimmung im Seniorenbeirat im Oktober 2024 beschlossen.

8 Aktuelle Berichte der Beratenden Mitglieder aus ihren Bereichen

Hr. Frohn, Seniorenzentrum Taunusstein: 2/3 des Grundstücks Lessingstr. konnte käuflich erworben werden, der Kauf des letzten Drittels wird angestrebt. Die Planungs- und Bauphase einer Wohnform für Seniorinnen und Senioren nimmt daher weitere Zeit in Anspruch.

9 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

9.1 Runder Tisch: Gesundheitsstandort Taunusstein DRS. 17/292-09

Beschluss:

1. Der vorgeschlagenen Zusammensetzung des „Runden Tisches Gesundheitsstandort Taunusstein“ wird zugestimmt.
2. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 8** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 3**

Protokollnotiz:

Der Seniorenbeirats bittet den Magistrat Vertreterinnen und Vertreter der Pflegeheime in die Liste der teilnehmenden Akteure aufzunehmen.

Hr. Linz (Verwaltung): nach dem Stand der Kassenärztlichen Vereinigung ist die Versorgung derzeit ausreichend (keine freien Arztplätze). Der Runde Tisch soll der Bestandsaufnahme dienen, die präventive Gesundheitsversorgung vorantreiben, Zielsetzungen für den Standort entwickeln.

Die Vorsitzende lässt über die Protokollnotiz abstimmen:

Aufnahme von Vertreter/in der Pflegeheime

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

9.2 Erstellung eines Stadtentwicklungskonzept (INSEK) -Beantwortung des Antrags aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2024 DRS. 12/015-13

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept zu erstellen.
2. Der inhaltlichen Ausrichtung des Konzeptes wird zugestimmt. Bestehende bzw. in Erstellung befindliche Fachkonzepte für einzelne Themenfelder werden integriert und auf den strategischen Maßstab des INSEK angepasst.
3. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

9.3 Siedlungsentwicklung: Vorschlag zur Priorisierung neuer Baugebiete DRS. 25/166

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die priorisierten Baugebiete gemäß Anlage 1 aus dem Gesamtflächennutzungsplan der Stadt Taunusstein zu entwickeln. Dies soll unter den Voraussetzungen erfolgen, dass alle notwendigen Flächen erworben oder in einem Bodenordnungsverfahren im Interesse der Stadt geordnet werden können und eine mindestens neutrale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Grunde liegt.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für die unter 1. genannten Baugebiete Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne vorzubereiten. Dadurch werden im Hinblick

auf die angespannte Haushaltslage Haushaltsmittel nicht länger als notwendig gebunden. Im Rahmen der Vermarktung können im Anschluss an das Bauleitplanverfahren und die Erschließung liquide Mittel generiert werden.

3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, Gewerbegebietsflächen aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Taunusstein sowie Sondergebiete wie beispielsweise Sportflächen umgehend zu entwickeln, sobald diese im Eigentum der StaTa oder der Stadt sind oder durch Bodenordnung im Interesse der Stadt geordnet werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt in regelmäßigen Abständen alle zwei Jahre eine Fortschreibung der Gremienvorlage zur Priorisierung neuer Baugebiete zu erstellen und eine erneute Priorisierungstabelle der Baugebietsentwicklung vorzulegen.
5. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 10** **Dagegen: 1** **Enthaltungen: 0**

Protokollnotiz:

Hr. BGM Reimann: die Konzentration liegt auf Gewerbeflächen und auf der Weiterentwicklung des Gewerbebestandes Taunusstein.

10 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

**10.1 Einführung der RFID-Technik in der Stadtbücherei Taunusstein
DRS. 25/194**

Beschluss:

1. Der Einführung der RFID-Technik, was für Radio Frequency Identification (Radiofrequenz-Identifikation) steht, für die zukünftige Verbuchung der Medien in der Stadtbücherei Taunusstein wird zugestimmt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2026 bereitgestellt. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 umgesetzt.
2. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
3. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**10.2 Zusammenfassung der Ergebnisse der Sentobib-Umfrage in der Stadtbücherei Taunusstein und die Umsetzung der Handlungsfelder
DRS. 25/193**

Beschluss:

1. Die Zusammenfassung der europaweiten Befragung Sentobib in der Stadtbücherei Taunusstein wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Prüfauftrag zur Ermittlung der Kosten für die Anmietung und die Ausstattung einer weiteren Ladenfläche im Aartalzentrum zur Erweiterung der Stadtbücherei inklusive eines Lesecafés wird zugestimmt.

3. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

4. Die Vorlage wird dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11 Bericht des Magistrats

Hr. BGM Reimann berichtet:

- Die Gemeindepflegekraft ist nach wie vor wichtig für die Versorgung in Taunusstein. Durch die Änderung der Förderrichtlinie kam es zu Verzögerungen. Der RTK sollte eingangs die Gemeindepflegekräfte zentral einstellen und zuweisen. Weiteres wie unter Punkt 6 erläutert.
- Die Novelle der HGO 2025 ermöglicht neue Beteiligungsformen bestimmter Personengruppen, wie die der Seniorinnen und Senioren im neuen Paragraph 8c.
- Seniorenplan wie unter Punkt 5 besprochen.
- Die Vereine treffen sich zum Verfahren der Kostenregelung bei Nutzung der städtischen Mehrzweckeinrichtungen am 15.09.2025.
- Das Projekt Bürgerkoffer wurde angepasst und in den Pflegeheimen vor Ort sehr gut von Hochbetagten mit Mobilitätseinschränkungen angenommen. Der Koffer kann in entsprechenden Bedarfsfällen über das Bürgerbüro angefragt werden.

11.1 Verwaltungsmittelungen

11.1.1 Gemeindepflegerin/Gemeindepfleger; Große Anfrage von StVe. Juliane Bremerich, FDP-Fraktion; Beantwortung DRS. 23/255-05

Das Konzept zur Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin, eines Gemeindepflegers für Taunusstein wurde anhand der Richtlinien erarbeitet und die dafür vom Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Rahmen des Projektes „Gemeindepflegerin 2.0“ vorgesehenen Förderung fristgerecht am 20.06.2024 beantragt. Im Konzept wurde festgehalten, dass der/die Gemeindepfleger/-in auch als Ansprechpartner/-in für in Not geratene junge Bürgerinnen und Bürger Taunussteins zur Verfügung steht.

1. Die Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V. wurde vor der Beantragung der Förderung gemäß ihren Möglichkeiten und Wünschen bei der Entwicklung des Konzeptes zur Einführung der Stelle einer Gemeindepflegerin/eines Gemeindepflegers für Taunusstein beteiligt. Eine Stellungnahme der Nachbarschaftshilfe mit Befürwortung des Vorhabens und Benennung der eigenen Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der konzeptionellen Umsetzung wurde erarbeitet und liegt vor.
2. Der aktuelle Sachstand der Bearbeitung des Antrags der Förderung wurde bei dem jewei-

ligen Ministerium am 05.08.2024 abgefragt, hierbei wurde mitgeteilt, dass der Antrag fristgerecht eingegangen und aktuell noch in Bearbeitung sei. Ein Zeitraum der weiteren Bearbeitung wurde nicht benannt und muss abgewartet werden. Sobald eine Entscheidung des Ministeriums vorliegt, wird diese als Entscheidungsvorlage an die entsprechenden Ausschüsse und Gremien weitergeleitet.

3. Mit Schreiben vom 27. Februar 2025 hat das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege mitgeteilt, dass im Rheingau-Taunus-Kreis **keine** weiteren Anträge auf Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern bewilligt werden können.
4. Beim Rheingau-Taunus-Kreis wurde daraufhin nochmals angefragt, mit welcher Begründung der Antrag abgelehnt wurde, da das Konzept den Antragsvoraussetzungen entsprochen hat. Bei einer erneuten Nachfrage direkt im Hessischen Sozialministerium wurde am 13. August 2025 telefonisch zugesichert, dass die Stadt Taunusstein in Kürze eine schriftliche Bewilligung auf Förderung erhält und die Stelle ab sofort ausgeschrieben werden kann. Die Ausschreibung wird nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11.1.2 Auswirkungen der HGO Novelle 2025 auf den Fachbereich Bürgerdienste: Kinder- und Jugendbeteiligung, Beteiligung von Seniorinnen und Senioren, Integrationskommission DRS. 25/109-01

Sachverhalt:

Aus der in der Vorlage "Gesetz zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; HGO Novelle; Informationen zu den Änderungen in den §§ 1- 89 HGO und den Änderungen in der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise" (DRS. 25/ 105) beschriebenen Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ab 2025 ergeben sich einige Auswirkungen für die Arbeit des Fachbereichs Bürgerdienste. Im Rahmen dieser Vorlage soll der Umgang mit Änderungen beschrieben werden. Änderungen ergeben sich für folgende Bereiche:

Kinder- und Jugendbeteiligung (§4c): Durch die Fachabteilung Familie und Soziales werden verschiedene Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche reflektiert. In der Vergangenheit hat sich deutlich gezeigt, dass institutionalisierte Beteiligungsformate, wie z.B. Jugendparlamente, von Jugendlichen immer weniger angenommen werden. Ziel ist es daher ein niederschwelliges Beteiligungsformat zu etablieren. Die Erarbeitung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des 2. Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune Taunusstein. Um die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, soll mit allen Beteiligten ein Partizipationskonzept erarbeitet werden, welches in einer Satzung zur Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen münden soll.

Integrationskommission (§ 89): Aktuell besteht die Integrationskommission, auf Grundlage der bisherigen gesetzlichen Vorgaben, aus zwölf Mitgliedern, die sich aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern aus den städtischen Gremien zusammensetzen. Das Gremium tagt viermal jährlich. Bei diesen Sitzungen ist die Integrationskommission teilweise nicht beschlussfähig, aufgrund der Abwesenheiten der Mitglieder. Langfristig schränkt dies die Arbeit der Kommission ein und führt dazu, dass die eigentlichen Aufgaben des Gremiums nicht erfüllt werden können. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund eines allgemein nachlassenden gesellschaftlichen Engagements zu betrach-

ten. Hinzu kommt, dass einige Mitglieder der Kommission durch ihre wertvolle Mitwirkung als Integrationslotsen, Laiendolmetscher oder aufgrund beruflicher und privater Mehrfachbelastungen stark eingebunden sind, wodurch es ihnen zunehmend schwerfällt, die mit dem Amt verbundenen Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen. Die HGO-Novelle ermöglicht es den Kommunen die Zusammensetzung der Integrationskommission anzupassen. Zukünftig ist es möglich die Anzahl der Mitglieder auf fünf zu reduzieren. Aus den oben genannten Gründen wird diese Möglichkeit durch die Verwaltung befürwortet. Aktuell werden die erforderlichen Maßnahmen geprüft, um diese Anpassung zu realisieren.

Interessenvertretung für ältere Menschen (§8c): Die Gemeinde kann zur Wahrung der Interessen älterer Menschen einen Beirat einrichten. Anstelle eines Beirates kann auf Beschluss der Gemeindevertretung auch ein Beauftragter für die Belange älterer Menschen bestellt werden. Der Seniorenbeirat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern und aus höchstens 10 Mitgliedern mit beratender Stimme (sachkundige Bürgerinnen und Bürger). Folgende Institutionen, Dienste, Verbände und Vereine, die in der Altenarbeit tätig sind, können je eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Seniorenbeirat benennen:

1. 1 Vertreter/in des Arbeiter Samariter Bundes Taunusstein (ASB Taunusstein)
2. 1 Vertreter/in der ambulanten Pflegedienste mit Hauptsitz in Taunusstein
3. 1 Vertreter/in des Deutschen Roten Kreuzes Taunusstein
4. 1 Vertreter/in der Katholischen Kirchengemeinden Taunusstein
5. 1 Vertreter/in der Evangelischen Kirchengemeinden in Taunusstein
6. 1 Vertreter/in des Seniorenzentrums Taunusstein
7. 1 Vertreter/in des Seniorenkulturkreises Taunusstein e.V.
8. 1 Vertreter/in der Nachbarschaftshilfe Taunusstein e.V.
9. 1 Vertreter/in des VDK (4)
10. 1 Vertreter/in der CMS Seniorenresidenz Am Ehrenmal

Der Magistrat beruft die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Seniorenbeirat.

Im Jahr 2026 findet die Neuwahl des Seniorenbeirates statt. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte wird die Wahl durchgeführt. Aktuell wird auf Grund des hohen Engagements des derzeitigen Seniorenbeirates bzw. deren Mitglieder und Mitgliederinnen davon ausgegangen, dass ausreichend Kandidaten für die Wahl 2026 gefunden werden können und die Wahl annehmen. Somit wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht die Notwendigkeit gesehen, dass ein Beauftragter/in für die Belange Älterer als Alternative benannt werden muss.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11.1.3 5. Seniorenplan der Stadt Taunusstein DRS. 25/185

Der Auftrag zur Befragung für den 5. Seniorenplan ist erteilt. Abstimmungsgespräche zwischen den Mitarbeitenden der Leitstelle Älterwerden und den Sprechern des Seniorenbeirates haben vorher stattgefunden. Nach Auswertung der Befragung wird der Seniorenplan erstellt. Aufgrund einer zwischenzeitlichen Stellenvakanz wird der 2. Ehrenamtsbericht in das Jahr 2026 verschoben.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11.1.4 Gemeinsam gestalten: Einladung zur Mitwirkung am Verfahren zur zukünftigen Kostenregelung bei der Nutzung städtischer Mehrzweckeinrichtungen

DRS. 25/210

Die städtischen Einrichtungen werden auf vielfältige Weise von den Vereinen und Vereinigungen in Taunusstein genutzt. Die Vereine zahlen gemäß der gültigen Satzung Benutzungsgebühren und werden bei den Energiekosten beteiligt. Andererseits bekommen die Vereine wiederum Zuschüsse zu den Betriebskosten.

Um im Haushalt künftig die Einnahmen und Ausgaben transparent und für alle Vereine einheitlich darzustellen, soll das Abrechnungsverfahren der Mehrzweckeinrichtungen neu strukturiert und dargestellt werden.

Alle Vereine in Taunusstein werden daher zu einem gemeinsamen Termin am 15. September 2025, um 18:00 Uhr in den Vereinsraum 1 der Silberbachhalle in Taunusstein Wehen eingeladen.

Bei dem Beteiligungstermin werden folgenden Themen angesprochen:

- Erläuterung der aktuellen Haushaltssituation der Stadt Taunusstein durch Finanzmanagement
- Darstellung aller Kosten der Taunussteiner Mehrzweckeinrichtungen und der Höhe des Zuschusses durch Vereinsförderung und Auswirkungen auf den Haushalt 2026
- Informationen zur Gestaltung der künftigen Vereinsförderung, Stichwort Digitalisierung

Bei dem Treffen werden Varianten zur künftigen Abrechnung der Hallennutzungsgebühren vorgestellt. Ziel ist eine Vereinfachung der Abrechnung und Transparenz im Verfahren.

Um künftig tragfähige Strukturen zu schaffen und die städtischen Ausgaben langfristig besser steuern zu können, streben wir mittelfristig eine Entbürokratisierung und Digitalisierung des Systems der Förderantragsstellung an.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11.1.5 Bürgerservice 2.0 - Evaluation "Projektmaßnahme Bürgerkoffer" DRS. 23/001-03

Das Bürgerserviceprojekt, mit dem Ziel eine Vision für einen modernen und zukunftsorientierten Bürgerservice 2.0 für die Stadt Taunusstein zu erarbeiten, wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit DRS.23/001 beschlossen und die daraus abgeleiteten Strategien und Maßnahmen in der Vorlage 23/001-01 vorgestellt.

Die Maßnahme „Schaffung eines dezentralen Angebots (Bürgerkoffer)“ wurde mit der DRS. 23/001-02 vorgestellt und eine Evaluation nach Ende der Pilotphase angekündigt.

Nach Beendigung der Pilotphase am Jahresende 2024 und den während der vergangenen 6 Monaten getroffenen Anpassungen, werden die Erfahrungen aus dem Maßnahmenprojekt „Bürgerkoffer“ nun den Gremien mitgeteilt und eine daraus resultierende dauerhafte Neuausrichtung des dezentralen Angebots vorgestellt.

Pilot (Juni – Dez. 2024): In kleineren Taunussteiner Stadtteilen sollte mittels Bürgerkoffer eine Bürgersprechstunde in den Liegenschaften vor Ort das Serviceangebot des Bürgerbüros in Hahn dezentral ergänzen. Im 2. Halbjahr 2024 fanden daher Sprechstunden mit dem Bürgerkoffer etwa alle 4-6 Wochen für die Inanspruchnahme von Leistungen statt, die bis zu diesem Zeitpunkt digital oder durch Vertretung nicht abgewickelt werden konnten, wie z.B. die Beantragung von Pässen und Ausweisen, An-, Ab- und Ummeldungen etc..

Die geplanten Vor-Ort-Termine in fünf Stadtteilen wurden über Presse, Ortsbeiräte, Aushang und telefonische Information bekannt gegeben. Nachdem Niederlibbach mangels stabiler

Netzanbindung nicht angefahren werden konnte, waren in den übrigen Stadtteilen Orlen, Seitzenhahn, Watzhahn, Wingsbach und Hambach insgesamt 30 Termine organisatorisch geplant, Räume reserviert, technische Voraussetzungen weitestmöglich geschaffen, Personal und Buchungsmöglichkeiten für Interessierte bereitgestellt.

Während bis Ende August jeder geplante Termin angefahren wurde, begann man ab September 2024 nur noch die Termine wahrzunehmen, die über eine Vorbuchung angemeldet waren, um Personal und Zeitressourcen zu schonen. Doch trotz wiederholter Veröffentlichung in der Presse wurde bis Ende des Jahres kein Anstieg von Nutzern festgestellt. Dafür konnte folgendes subsummiert werden:

Die Durchführung der vorangekündigten Vor-Ort-Termine in den Stadtteilen werden nur geringfügig angenommen, sind anfällig für technische Schwierigkeiten und kurzfristige Ausfälle, stehen in schlechtem Kosten-Nutzen-Verhältnis bzgl. Personaleinsatz, haben nach Einschätzung des Betriebsarztes negative Auswirkungen auf die Arbeitsergonomie der Mitarbeiter und erreichen dennoch nicht die angestrebte Zielgruppe in der Bürgerschaft.

Die Arbeitsgruppe „Bürgerkoffer“ stellte hingegen den Einzelbedarf in häuslicher Umgebung fest und nahm eine konkretere Zielgruppenanalyse vor, die eindeutig den Bedarf bei hochbetagten Senioren und solchen mit Mobilitätsbeeinträchtigung herausstellte. Daraufhin erfolgte Kontaktaufnahme und Austausch mit den Seniorenzentren „CMS Seniorenresidenz am Ehrenmal“ und „Seniorenzentrum Lessingstraße“, um in deren Räumlichkeiten für die Bewohner ein entsprechendes Angebot zu etablieren.

In beiden Einrichtungen stieß die Projektgruppe auf große Resonanz, was sich bereits bei den ersten Terminen vor Ort widerspiegelte und sich mit einem Vielfachen an durchgeführten Serviceterminen abzeichnete. Und auch nach dem ersten, erfolgreichen Quartal bleibt der Bedarf annähernd konstant. Die angebotenen Termine werden für beide Einrichtungen mit einem Termin im Vierteljahr angesetzt, was gleichzeitig für große personelle Entlastung im Produkt Bürgerbüro sorgt, und sind im Vergleich zu den Stadtteilterminen gut besucht, orientieren sich an den Kundenbedürfnissen und stoßen bei allen Beteiligten, Kunden, Heimleitung und Bürgerbüromitarbeiter auf ein hohes Maß an Akzeptanz und dem Wunsch nach Fortführung. Die Termine können von den Bewohnern ohne großen Aufwand in den Räumlichkeiten der beiden Einrichtungen wahrgenommen werden und werden bei Bedarf sogar vom Pflegepersonal unterstützt, sofern keine Angehörigen verfügbar sind. Demnach entfallen für die Abteilung Bürgerservice sogar Kosten der internen Leistungsverrechnung für die städtischen Liegenschaften von rund 2.500 €/Jahr.

Die Projektgruppe „Bürgerkoffer“ ist gehalten, durch die Abteilungsleitung 1.4 – Bürgerservice eine regelmäßige Überprüfung des Serviceangebots durchzuführen und das Angebot stets auf den aktuellen Bedarf und sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

11.1.6 Beantwortung des Antrages zum Thema "Dorfmoderation und Dorfentwicklung für Hambach, Niederlibbach und Orlen" DRS. 25/126-01

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2025 wird die Verwaltung einen Förderantrag für die Teilnahme am Förderprogramm Dorfmoderation bei der WI Bank für die drei Stadtteile Hambach, Niederlibbach und Orlen stellen. Im Rahmen der Teilnahme am Förderprogramm Dorfmoderation soll mithilfe der Fördermittel ein kommunales Entwicklungskonzept (KEK) entwickelt werden, was die Grundlage für eine nachfolgende Teilnahme am Förderprogramm Dorfentwicklung darstellt. Dazu muss ein externes Planungsbüro beauftragt werden, welches die Erstellung des Konzeptes übernimmt.

Gemäß den Förderrichtlinien erfolgt die Auszahlung der Zuwendung gegen Nachweis der getätigten Ausgaben (Erstattungsprinzip). Das heißt die Stadt Taunusstein muss für Planungsleistungen zur Erstellung des kommunalen Entwicklungskonzepts in Vorleistung gehen. Dazu sind Haushaltsmittel erforderlich, die über die Änderungslisten des Haushalts noch mit aufgenommen werden müssen. Nach Auskunft der Beratungsstelle des Amts für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz kann für Taunusstein von einer Förderquote von 65 % ausgegangen werden. Eine genaue Kostenschätzung für die Erstellung des kommunalen Entwicklungskonzepts (KEK) liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass ein Aufwand von ca. 30.000-40.000 Euro erforderlich ist.

Die Erarbeitung des kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) wird etwa ein Jahr dauern. Die Verwaltung wird den Förderantrag zeitnah einreichen. Sofern seitens des Fördermittelgebers noch Mittel zur Verfügung stehen und die Stadt Taunusstein eine Förderzusage erhält, kann noch in diesem Jahr in die Bearbeitung eingestiegen werden. Andernfalls beginnt im Frühjahr 2026 die nächste Förderperiode. Eine Teilnahme am nachfolgenden Förderprogramm Dorfentwicklung wird aufgrund des beschriebenen Erarbeitungszeitraums des Entwicklungskonzepts erst ab 2027 möglich sein.

Neben der Teilnahme am Förderprogramm Dorfmoderation bereitet die Verwaltung die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) vor, welches alle Taunussteiner Stadtteile betrachten wird (siehe DRS. 12/015-13). Dieses Konzept soll verwaltungsintern ohne externes Planungsbüro erarbeitet werden. Die beiden Konzepte stehen explizit nicht in Konkurrenz zueinander, sondern idealerweise können Synergieeffekte genutzt werden und beide Projekte profitieren bestmöglich voneinander.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**11.1.7 Beantwortung der Anfrage aus dem Seniorenbeirat vom 19.03.2025; hier Sachstand Austausch Computersysteme in den Bussen der RTV bzw. dem RMV
DRS. 25/168**

Anfrage:

Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat, bei der Rhein-Taunus-Verkehrsgesellschaft RTV nach dem aktuellen Sachstand zu fragen, betreffend den Austausch der Computersysteme – der sogenannten Bordcomputer – für die Regionalbusse.

Beantwortung:

Die Verwaltung hat sich mit der Vorsitzenden des Seniorenbeirates Frau Wagner hinsichtlich der konkreten Fragenstellung abgestimmt und diese am 30.05.2025 an die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft versendet.

Die Antwort inkl. der Fragen haben wir der Vorlage angehängt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**11.1.8 Separierter Mängelmelder für die Ortsbeiräte der Stadt Taunusstein
DRS. 25/012-01**

Zu Anfang des Jahres 2025 wurde ein separierter Mängelmelder für die Ortsbeiräte der Stadt Taunusstein eingerichtet. Mit dem Ziel der Verschlinkung von internen Prozessen und Verwal-

tungsabläufen wurde eine neue Plattform eingeführt, die neben dem üblichen Bürger-Mängelmelder ermöglicht, Anliegen oder Mängel der Ortsbeiräte auch außerhalb eines Gremienzyklus an die Verwaltung heranzutragen. Nach einer halbjährigen Testphase sollte die weitere Vorgehensweise auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse festgelegt werden. Mittelfristig soll auch das System Hessen-Mängelmelder auf Bürgerfreundlichkeit und Effizienz und eine mögliche Abbildung über die übersichtlichere Bürgerbeteiligungsplattform geprüft werden

Eine erste Evaluation hat von Seiten der Verwaltung nun folgende Ergebnisse gebracht: Das neue System des separaten Mängelmelders führt in der Verwaltung zur verbesserten Übersichtlichkeit für Anliegen der Ortsbeiräte. Die genannten Mängel gehen sachgerecht erläutert, zum Teil mit Bildmaterial untermalt, ohne Schnittstelle direkt an zentraler Stelle ein. Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung und im laufenden Abwicklungsprozess weitere Informationen zum Sachstand, ggf. Mitteilung zum Zwischenstand, den Abschluss bei Umsetzung oder eine begründete Ablehnung mitgeteilt.

Nach erster verwaltungsseitiger Bilanz führt das neue System im Vergleich zur Abarbeitung von Meldungen über die Ortsbeiratsprotokolle zur schnelleren und effizienteren Bearbeitung der Ortsbeiratsanliegen, bindet geringere Personalkapazität im Gremienbüro bei der Weiterleitung und Verteilung der Aufgaben und führt außerdem zur zügigeren Bearbeitung in den Fachbereichen aufgrund detaillierterer Darstellung und direkter Kommunikation.

Die halbjährige Probephase (entspricht bisher 1-2 Gremienzyklen) wird verwaltungsseitig derzeit aber noch als zu kurz angesehen, um eine abschließende Beurteilung zum Mängelmelder für Ortsbeiräte abgeben zu können und festzustellen, ob diese Plattform auch für den höher frequentierten Bürger-Mängelmelder geeignet ist. Die Probephase soll daher bis Ende des Jahres verlängert werden. Auf Wunsch des Seniorenbeirates soll auch dieser mit der Fortsetzung der Testphase zukünftig in den Kreis der Nutzer aufgenommen werden.

Um einen besseren Umgang mit Mängeln allgemein und damit gleichzeitig auch eine höhere Effizienz in der Bearbeitung und Abwicklung der gemeldeten Mängel von Seiten der Verwaltung zu erreichen, werden die Gremien um sehr differenzierten Umgang mit Mängeln gebeten. Die parallele Nutzung mehrerer Kanäle führt nicht zwingend zur schnelleren Umsetzung, sondern bedeutet für die Verwaltung höheren Verwaltungsaufwand und trägt in manchen Fällen sogar zu Verzögerungen in der Bearbeitung bei.

Um dies zu vermeiden, werden die verschiedenen Kanäle mit entsprechenden Nutzungsempfehlungen an dieser Stelle nochmals erläutert:

1. Seit Anfang des Jahres steht den Ortsbeiräten ein separater Mängelmelder für Ortsbeiräte zur Verfügung, der mit höherer Priorität bearbeitet wird.
Über die Beteiligungsplattform auf der Homepage <https://gestalte.taunusstein.de/de-DE/> können Ortsbeiratsmitglieder und zukünftig auch die Mitglieder des Seniorenbeirates der Verwaltung „Mängel“ mitteilen, die dort mit höherer Priorität bearbeitet werden.
2. Für die unterschiedlichsten Anliegen der Bürger steht kostenlos der „landesweite Mängelmelder des Landes Hessen“ zur Verfügung. Hier können Nutzer der Kommune digital Mängel, Missstände und Bürgeranliegen über eine Plattform mitteilen. Angaben zum Standort sind in einer interaktiven Karte anzugeben, der Mangel selbst ist zu beschreiben und einem Themenfeld zuzuordnen. Angaben zum Antragsteller sind abgesehen von einer E-Mail-Adresse jedoch freiwillige Angaben.

Wir empfehlen den Ortsbeiräten, Bürgerinnen und Bürgern regelmäßig auf den Mängelmelder Hessen zu verweisen. Eine Häufigkeit bestimmter Themen oder bestimmter Orte kann der Verwaltung kritische Punkte im Stadtgebiet aufzeigen und die Daten können für strategische Steuerung herangezogen werden. Dabei ist ein Hinweis, dass hier

Mängel dennoch nach Prioritäten bearbeitet werden und nicht jeder Mitteilung unverzüglich nachgegangen werden kann, sicherlich hilfreich.

3. Bisher wurden Mängel in die Gremienprotokolle aufgenommen. Das Herausarbeiten der Informationen und Weiterleiten über das Ratsinformationssystem an die zuständige Abteilung bis hin zur Umsetzung in der Fachabteilung und der Rückmeldung oft über eine Vorlage kostet jedoch viel Zeit und bindet unnötige Personalkapazität. Eine deutliche Verbesserung im Prozess kann nur erreicht werden, wenn die Mitteilung von Mängeln **ausschließlich** über den Mängelmelder für Ortsbeiräte eingebracht wird. Selbstverständlich berührt dies nicht alle weiteren Beschlüsse z.B. zu Neuanschaffungen, Initiativen oder Haushaltsanmeldungen, auch wenn sie z. B. eine Instandsetzung oder Restaurierung betreffen. Diese können und sollen natürlich weiterhin in Protokollen aufgeführt werden.

Zur effektiveren Bearbeitung von Mängeln und Beschwerden wurde seit 01.07.2025 das sogenannte Feedbackmanagement in Form einer Stabstelle eingerichtet.

Das Feedbackmanagement kümmert sich u.a. um die Bearbeitung des Mängelmelders für Ortsbeiräte und den Seniorenbeirat, womit diesen Meldungen damit die entsprechende Priorität eingeräumt wird. Hier werden aber auch Hinweise und Kritik, die auf anderen Wegen eingehen, mit entsprechender Wertigkeit bearbeitet. Die Bearbeitung beider Themenbereiche soll zu Synergien bei der Erkennung von Problemfeldern führen.

Die Ortsbeiräte und der Seniorenbeirat werden bis Jahresende um Beurteilung und Stellungnahme zum neuen Verfahrensablauf gebeten. Danach soll eine erneute Evaluation möglichst zur Verbesserung im Umgang mit Mängeln und zudem für mehr Bürgerservice und Kundenfreundlichkeit sorgen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

12 Anliegen an den Magistrat

Antrag auf Prüfung:

Der Seniorenbeirat bittet den Magistrat zu prüfen, ob für die Leitung der Taunussteiner Seniorenclubs eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Eine solche Aufwandsentschädigung wäre ein Anreiz für Seniorinnen und Senioren, den ehrenamtlichen Posten der Clubleitung zu übernehmen.

Abstimmung:

Dafür: 8

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

13 Verschiedenes

Die nächste Seniorenbeiratssitzung findet am 29.10.2025 im Taunus, Herblay-Saal statt. Zu Gast ist der 1. Vorsitzende der Landesseniorenvertretung Hessen, Klaus Reifert.

Der nächste Stammtisch des Seniorenbeirats findet am 18. September statt. Ort und Zeit werden noch bekannt gegeben.

Weitere Veranstaltungshinweise:

27.09.25 Fest der Kulturen im Koop
04.11.25 Theateraufführung der Lachfalten im TAUNUS

Taunusstein, XXXXXX

Vorsitz:

Schriftführung:

Sonja Wagner

Annika Bajraktari

Einwendungen gegen das Protokoll sind vorbehalten. Etwaige Änderungen ergeben sich aus dem Protokoll der nachfolgenden Sitzung.